

Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht Männedorf von Schweizerinnen und Schweizern

Bewerber/in		
Familienname	Vorname	
Geburtsdatum	Heimatort	
Strasse	PLZ, Ort	8708 Männedorf
Datum Zuzug		
Telefon	E-Mail	
Ehepartner/in / eingetragene/r Partner/in (sofern in	n Gesuch mite	inbezogen)
Familienname	Vorname	
Geburtsdatum	Heimatort	
Strasse	PLZ, Ort	8708 Männedorf
Datum Zuzug		
Telefon	E-Mail	
Miteinbezogene minderjährige Kinder (volljährige Kinder haben ein eigenes Gesuch einzureichen) Familienname, Vorname Geburtsdatum		
Familienname, Vorname	C	eburtsdatum
Mit meiner Unterschrift erlaube ich der für die Einbürgerung zuständigen Verwaltungsstelle, Abklärungen zu treffen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt werden (Betreibungs- und Konkursamt, Einwohnerkontrolle) sowie bei Bedarf im Einzelfall u.a. bei den folgenden Stellen Auskünfte einzuholen: Gerichte, Kantonale IV-Stelle, KESB, RAV/Arbeitslosenkasse, Schule, Sozialversicherungsanstalt, Steueramt, Sozialhilfestelle. Mit meiner Unterschrift erlaube ich diesen Stellen, der für die Einbürgerung zuständigen Verwaltungsstelle Auskünfte zu geben, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen notwendig sind.		
Ort, Datum		
Unterschrift Bewerber/in		
Unterschrift Partner/in		
Unterschriften Kinder über 16 Jahre (diese haben das Gesuch mit zu unterzeichnen)		

Voraussetzungen

Schweizer Bürger/innen werden ins Gemeindebürgerrecht von Männedorf aufgenommen, wenn sie seit **mindestens zwei Jahren** hier wohnen, für sich und ihre Familie aufkommen können und die Rechtsordnung beachten. Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht und das Verfahren regelt das kantonale Bürgerrechtsgesetz vom 15. November 2021 (KBüG) sowie die kantonale Bürgerrechtsverordnung vom 29. März 2023 (KBüV).

Beilagen

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen im Original beizulegen:

- **Dokument des Zivilstandsamtes über den Personenstand** (z.B. Personenstandsausweis, Familienausweis), nicht älter als 6 Monate, erhältlich beim Zivilstandsamt des aktuellen Heimatortes.
- **Strafregisterauszug** (Privatauszug) für über 18-jährige Personen, nicht älter als 3 Monate, zu bestellen unter www.strafregister.admin.ch oder am Postschalter.

bisherige/s Bürgerrecht/e

Die Einbürgerung in Männedorf setzt keinen Verzicht auf bisherige Bürgerrechte voraus. Einige Kantone schliessen jedoch ein mehrfaches Bürgerrecht aus (der Kanton Zürich kennt keine solche Begrenzung). Es obliegt den Bewerbenden, sich vorgängig bei der zuständigen Behörde des Heimatkantons zu informieren, ob die Einbürgerung in Männedorf einen Verlust des bisherigen Bürgerrechts zur Folge hat.

Gebühren

Die Verfahrensgebühren richten sich nach dem Reglement Gebühren der Gemeinde Männedorf vom 20. Dezember 2017 (Abschnitt G. Bürgerrecht).

Das ausgefüllte Gesuchsformular ist mit sämtlichen Beilagen einzureichen an:

Gemeinderat Männedorf Bahnhofstrasse 10 Postfach 8708 Männedorf